

Niederschrift

über den **öffentlichen Teil** der 1. Sitzung der **Verbandsversammlung**
des **Zweckverband AVV** in der **Wahlperiode 2014/2020**
am 30.09.2014 in Heinsberg

Anwesend sind:

a) Mitglieder der Verbandsversammlung

1. Friedrich Beckers
2. Erich Cremer
3. Ralf Derichs
4. Franz J. Fiedler
5. Wilfried Fischer
6. Hermann Fuchs
7. Jörg Hamel
8. Ulrich Horst
9. Franz-Michael Jansen
10. Michael Janßen
11. Jörg Lindemann
12. Gerhard Neitzke
13. Josef Nießen
14. Wilhelm Paffen
15. Marcel Philipp
16. Ye-One Rhie
17. Hans Martin Steins
18. Bruno Voß
19. Volker Wiegand-Majewsky
20. Axel Wirtz

b) Verbandsvorsteher des Zweckverband AVV

1. Marcel Philipp
2. Stephan Pusch

c) Geschäftsführer der AVV GmbH

1. Hans-Peter Geulen
2. Heiko Sedlaczek

d) Schriftführer

1. Dirk Neumann

Beginn der Sitzung: 11.00 Uhr
Ende der Sitzung: 12.25 Uhr

Herr Paffen begrüßt die Anwesenden und insbesondere die neuen Mitglieder der **Verbandsversammlung** des **Zweckverband AVV** zur 1. Sitzung in der **Wahlperiode 2014/2020**. Er gibt bekannt, dass sein Geburtsdatum der 21.04.1944 sei und fragt, ob ein Mitglied der **Verbandsversammlung** früher geboren sei. Da dies nicht der Fall ist, übernimmt er als **Altersvorsitzender** die **Sitzungsleitung** bis einschließlich TOP 3 „**Wahl des Vorsitzenden und von zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung**“.

Herr Paffen stellt sodann fest, dass **frist- und formgerecht** eingeladen wurde und die **Verbandsversammlung** **beschlussfähig** ist.

Es bestehen im Übrigen keine Einwände gegen die Teilnahme von Herrn Neumann, AVV GmbH, als **Schriftführer** an der Sitzung der **Verbandsversammlung**.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- Top 1 Genehmigung der Niederschrift der 77. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.06.2014**
- Top 2 Mitteilungen und Anfragen**
- Top 3 Wahl des Vorsitzenden und von zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung**
- Top 4 Wahl des Verbandsvorstehers und von zwei stellvertretenden Verbandsvorstehern**
- Top 5 Wahl der in den Aufsichtsrat der AVV GmbH zu entsendenden Vertreter des Zweckverband AVV**
- Top 6 Gremienbesetzung Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR)**
- Top 7 Tarifliche Angelegenheiten**
 - 7.1 Anpassung AVV-Tarif zum 01.01.2015
 - 7.2 Anpassung NRW-Tarif zum 14.12.2014 bzw. 01.01.2015
 - 7.3 Neue Preissystematik beim „Schönes-Wochenende-Ticket“ zum 14.12.2014
 - 7.4 Umsetzung der Tarifkooperation AVV/VRS zum 01.01.2015
- Top 8 Sachstandsbericht zur Einführung eines elektronischen Fahrgeldmanagements**
- Top 9 Fahrplanmaßnahmen 2014/2015**
- Top 10 Gesamtbericht gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2013**
- Top 11 Jahresabschluss zum 31.12.2013**
- Top 12 Fristverlängerungen für den Nachweis der Nicht-Überkompensation (Ausbildungsverkehr/ Mobil-Ticket)**
- Top 13 Verschiedenes**
 - 13.1 Sitzungstermine 2014
 - 13.2 Änderung der Satzung des Zweckverband NVR

II. Nichtöffentliche Sitzung

- Top 14 Mitteilungen und Anfragen**

Top 15 Vergabeverfahren für das ÖSPV-Angebot im AVV ab Januar 2018 und Ergebnisse der Überprüfung der Verbundvertragswerke nach VO 1370/2007
- Mündlicher Bericht des Herrn Marszalek, PwC Düsseldorf -

Top 16 Verschiedenes

16.1 Nachbetrachtung zum ÖPNV-Forum vom 17.09.2014

16.2 Aktuelles aus dem NVR

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der 77. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.06.2014

Der Niederschrift zur 77. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.06.2014 wird einstimmig zugestimmt.

Top 2 Mitteilungen und Anfragen

Herr Paffen stellt fest, dass keine Mitteilungen oder Anfragen vorliegen.

Top 3 Wahl des Vorsitzenden und von zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Herr Paffen nimmt Bezug auf die Vorlage und bittet ergänzend um einen Vorschlag für den zweiten stellvertretenden Vorsitzenden aus dem Kreis der Verbandsversammlungsmitglieder des Kreis Heinsberg.

Herr Jansen schlägt für den Kreis Heinsberg Herrn Norbert Reyans zur Wahl zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung vor.

Anschließend ergeht – bei Enthaltung von Herrn Hamel zu Punkt 1. bzw. Herrn Janßen zu Punkt 2. – folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 15/2014):

Die Verbandsversammlung wählt mit sofortiger Wirkung

- 1. Herrn Jörg Hamel zum Vorsitzenden,**
- 2. Herrn Michael Janßen zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden und**
- 3. Herrn Norbert Reyans zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden**

der Verbandsversammlung.

Herr Hamel übernimmt um 11.08 Uhr den Vorsitz der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV.

Top 4 Wahl des Verbandsvorstehers und von zwei stellvertretenden Verbandsvorstehern

Unter Bezug auf die Vorlage lässt Herr Hamel jeweils einzeln über die in der Beschlussempfehlung aufgeführten Wahlvorschläge abstimmen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 16/2014):

Die Verbandsversammlung wählt mit sofortiger Wirkung für die Dauer von drei Jahren

- 1. Herrn Oberbürgermeister Marcel Philipp zum Verbandsvorsteher,**
- 2. Herrn Landrat Wolfgang Spelthahn zum ersten stellvertretenden Verbandsvorsteher und**
- 3. Herrn Städteregionsrat Helmut Etschenberg zum zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteher.**

Der neu gewählte Verbandsvorsteher, Herr Oberbürgermeister Marcel Philipp, wird als Vertreter des alleinigen Gesellschafters Zweckverband AVV in die Gesellschafterversammlung der AVV GmbH entsandt.

Auf Nachfrage durch Herrn Hamel erklärt der neue Verbandsvorsteher, Herr Oberbürgermeister Marcel Philipp, dass er die Wahl annehme.

Herr Hamel weist darauf hin, dass die mit der Wahl verbundene Amtszeit die Hälfte der neuen Legislaturperiode, also drei Jahre, betrage.

Top 5 Wahl der in den Aufsichtsrat der AVV GmbH zu entsendenden Vertreter des Zweckverband AVV

Auf Nachfrage durch Herrn Hamel stimmen die Mitglieder der Verbandsversammlung zu, bei der Wahl der in den Aufsichtsrat der AVV GmbH zu entsendenden Vertreter des Zweckverband AVV anstelle von Einzelabstimmungen lediglich einen Gesamtbeschluss betreffend die Entsendung aller in der Beschlussempfehlung genannten Mitglieder bzw. deren Stellvertreter in den Aufsichtsrat der AVV GmbH vorzunehmen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 17/2014):

Die Verbandsversammlung entsendet folgende Vertreter des Zweckverband AVV gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung für den Zweckverband AVV in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH als stimmberechtigtes Mitglied bzw. als dessen Stellvertreter in den Aufsichtsrat der AVV GmbH:

Mitglieder:

Stellvertreter:

Stadt Aachen

Philipp, Marcel, Oberbürgermeister
Lindemann, Jörg, Ratscherr
Rhie, Ye-One, Ratsfrau
Carmincke, Michael, Vorstand

Nacken, Gisela, Beigeordnete
Beckers, Friedrich, Ratscherr
Dr. Wolf, Heike, Ratsfrau
Paetz, Hermann, Prokurist

StädteRegion Aachen

Janßen, Michael,
Städteregionstagsmitglied
Wiegand-Majewsky, Volker,
Verwaltungsangestellter
Neitzke, Gerhard,
Städteregionstagsmitglied
Strauch, Peter, I. u. Techn. Beigeordneter

Cormann, Claudia
Städteregionstagsmitglied
Peters, Marc,
Städteregionstagsmitglied
Neesen, Jürgen,
Städteregionstagsmitglied
von Hoegen, Till, Techn. Beigeordneter

Kreis Düren

Steins, Hans Martin, Dezernent
Voß, Bruno, Kreistagsmitglied

Titz, Ulrich, Kreistagsmitglied
Böhnke, Bernd, Geschäftsführer

Weinberger, Walter, Amtsleiter
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,
Kreistagsmitglied
Fiedler, Franz Josef, Kreistagsmitglied
Nießen, Hans-Peter, Geschäftsführer

Kreis Heinsberg

Pusch, Stephan, Landrat
Paffen, Wilhelm, Kreistagsmitglied
Derichs, Ralf, Kreistagsmitglied
Winkens, Udo, Geschäftsführer

Machat, Liesel, Allgemeine Vertreterin
Reyans, Norbert, Kreistagsmitglied
Tholen, Heinz-Theo, Kreistagsmitglied
Robertz, Karl-Heinz, Geschäftsführer

Top 6 Gremienbesetzung Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR)

Unter Bezug auf die Sitzungsvorlage erklärt Herr Hamel, dass die der Vorlage als Anlage 2 beigefügte Übersicht der in die Verbandsversammlung und die übrigen Gremien des NVR zu entsendenden Vertreter bzw. Stellvertreter der AVV-Verbandsversammlung zunächst zu vervollständigen sei. Entsprechende Vorschläge zur Entsendung von Vertretern der StädteRegion Aachen würden in der Sitzung bekanntgegeben.

Herr Sedlaczek ergänzt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht alle Meldungen zur Besetzung der NVR-Gremien vorlagen. Die Stadt Aachen habe jedoch auf der Grundlage eines Dringlichkeitsbeschlusses zwischenzeitlich einen Vorschlag zur Besetzung der NVR-Gremien vorgelegt, welcher Eingang in eine zur heutigen Sitzung vorbereiteten Tischvorlage („Ergänzte Anlage 2“) gefunden habe.

(Die Tischvorlage wird an die Sitzungsteilnehmer verteilt.)

Herr Hamel verliest die seitens der StädteRegion eingebrachten Wahlvorschläge zur Besetzung der NVR-Gremien wie folgt:

Mitglieder:

Stellvertreter:

Hauptausschuss NVR

1. Wirtz, Axel
2. Neitzke, Gerhard

1. Peters, Marc
2. Neesen, Jürgen

Vergabeausschuss NVR

1. Etschenberg, Helmut
2. Neesen, Jürgen

1. Fuchs, Hermann
2. Neitzke, Gerhard

Aufsichtsrat NVR GmbH

1. Janßen, Michael
2. Neitzke, Gerhard

1. Wirtz, Axel
2. Neesen, Jürgen

Herr Hamel weist darauf hin, dass die vorgenannten Entsendungsvorschläge für die NVR-Gremien zunächst unter dem Vorbehalt einer gleichlautenden Beschlussfassung bzw. Bestätigung durch den Städteregionstag am 02.10.2014 stünden.

Herr Wirtz erklärt, dass er von einer entsprechenden Bestätigung ausgehe, da der Vorschlag vorab abgestimmt worden sei.

(Gemäß Schreiben der StädteRegion Aachen vom 08.10.2014 hat der Städteregionstag den vorgenannten Entsendungsvorschlag in seiner Sitzung vom 02.10.2014 bestätigt.)

Herr Wiegand-Majewski weist darauf hin, dass die Grünen-Vertreter in der Verbandsversammlung einen gemeinsamen Antrag auf Durchführung einer Listenwahl an den Vorsitzenden der Verbandsversammlung gerichtet hatten. Hiermit habe man sicherstellen wollen, dass die Grünen entsprechend den Mehrheitsverhältnissen in der AVV-Verbandsversammlung auch in der NVR-Verbandsversammlung vertreten sein werden. Die Bezirksregierung Köln habe hinsichtlich der geforderten Spiegelbildlichkeit zur AVV-Verbandsversammlung zwischenzeitlich jedoch ihre gegenteilige Auffassung dargelegt.

Herr Wiegand-Majewski erklärt weiterhin, dass die Grünen überlegen, die Entscheidung der Bezirksregierung im Nachgang zu dieser Sitzung einer entsprechenden Prüfung zu unterziehen. Jedoch sei es zunächst wichtig, die Stimme des AVV in den NVR-Gremien nicht zu schwächen, weshalb die Grünen in der heutigen Sitzung dennoch den vorliegenden Besetzungsvorschlägen zustimmen würden. Er macht im Übrigen deutlich, dass die Bedenken der Grünen grundsätzlich auch für die Besetzung der NVR-Ausschüsse gelten.

Herr Hamel bestätigt das Vorliegen einer entsprechenden Stellungnahme seitens der Bezirksregierung Köln. Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung habe man auf dieser Grundlage vereinbart, den Antrag der Grünen als nicht zulässig einzustufen. Im Übrigen begrüßt Herr Hamel den regionalen Konsens in Bezug auf die heutige Beschlussfassung und dankt hierfür den Mitgliedern der Verbandsversammlung.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 18/2014):

Die Verbandsversammlung

1. entsendet die in der ergänzten Anlage 2 aufgeführten Mitglieder der Verbandsversammlung des ZV AVV in die Verbandsversammlung des ZV NVR,

2. schlägt die in der ergänzten Anlage 2 aufgeführten sowie die im Rahmen der Sitzung für die StädteRegion Aachen benannten Mitglieder der Verbandsversammlung des ZV NVR zur Wahl in den Hauptausschuss und den Vergabeausschuss des ZV NVR vor und
3. schlägt die in der ergänzten Anlage 2 aufgeführten sowie die im Rahmen der Sitzung für die StädteRegion Aachen benannten Mitglieder der Verbandsversammlung des ZV NVR zur Wahl in den Aufsichtsrat der NVR GmbH vor.

(Herr Landrat Pusch verlässt die Sitzung um 11.30 Uhr.)

Top 7 Tarifliche Angelegenheiten

7.1 Anpassung AVV-Tarif zum 01.01.2015

Herr Geulen berichtet, dass die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen bereits in den regionalen AVV-Beiräten vorgestellt und abgestimmt wurden. Er führt aus, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen für die Verkehrsunternehmen insbesondere auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine große Herausforderung darstellen und verweist diesbezüglich auf die rückläufige Entwicklung bzw. die fehlende Dynamisierung von Zuschüssen, die sich oberhalb der allgemeinen Inflation bewegenden Kostensteigerungen, erforderliche Leistungsausweitungen, eine angestrebte Verbesserung von Service und Infrastruktur usw.. In diesem Kontext komme einer verstärkten Nutzerfinanzierung eine wachsende Bedeutung zu. Zugleich seien Anpassungen mit Augenmaß erforderlich, da bereits die Tarifanpassungen in den letzten beiden Jahren sich erkennbar nicht in vollem Umfang bei den Verkehrsunternehmen niedergeschlagen haben. Hintergrund hierfür sei auch der zunehmende Trend zur Nutzung vergünstigter Zeitkartenangebote, was u.a. an entsprechenden Verlagerungen zum Mobil-Ticket oder zum Semester-Ticket erkennbar sei. Die Verbundgesellschaft sehe die vorgesehenen Tarifmaßnahmen vor diesem Hintergrund als zwingend notwendig an.

Anschließend vertieft Herr Geulen die vorgenannten Rahmenbedingungen im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation. Dabei weist er u.a. auch darauf hin, dass die geplante Tarifanpassung im Gegensatz zu den Tarifmaßnahmen der Vorjahre erstmals zum 1. Januar erfolgen soll. Hintergrund hierfür sei die mit Blick auf die bevorstehende Umsetzung der Tarifkooperation zwischen VRS und AVV erforderliche Synchronität mit der Anpassung des VRS-Tarifs. Der vorgezogene Umsetzungstermin sei bei der vorgesehenen moderaten Tarifanpassung in Höhe von durchschnittlich rd. 2,78 % berücksichtigt.

(Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)

Herr Horst merkt an, dass Gelegenheitsfahrgäste von der Tarifanpassung aus seiner Sicht überproportional betroffen seien.

Herr Geulen entgegnet, der vorliegende Vorschlag spiegele das Ergebnis eines umfangreichen Abstimmungsprozesses mit den Verkehrsunternehmen wider. Dabei sei es stets das Ziel gewesen, eine insgesamt ausgewogene Konzeption zu entwickeln.

Herr Voß erkundigt sich, inwiefern die Einnahmen bei steigenden Studierendenzahlen oder zunehmenden Sozialticketnutzern fallen können.

Herr Geulen erklärt, dass die spezifische Fahrgeldeinnahme je Fahrgast aufgrund einer entsprechend veränderten persönlichen Tarifwahl rückläufig sei. Darüber hinaus

induzierten entsprechend steigende Nutzerzahlen teilweise entsprechende verkehrliche Mehrleistungen, die die Wirtschaftlichkeit ebenfalls belasteten.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 19/2014):

Die Verbandsversammlung stimmt der Anpassung des AVV-Tarifs zum 01.01.2015 in der dargelegten Ausgestaltung zu.

7.2 Anpassung NRW-Tarif zum 14.12.2014 bzw. 01.01.2015

Herr Geulen nimmt Bezug auf die Vorlage und führt aus, der auf Gemeindegrenzen basierende NRW-Tarif habe die bahnhofsscharfe Tarifierung des DB-Tarifsystems in NRW seit 2007 vollständig abgelöst. Das für die Ausgestaltung des NRW-Tarifs zuständige NRW-Tarifgremium habe für das Jahr 2015 die in der Vorlage dargestellten Preisanpassungen vorgeschlagen. Diese sähen eine moderate Anpassung bei den NRW-Pauschalpreistickets, bei den NRW-Relationspreistickets sowie auch beim SemesterTicket NRW vor. Darüber hinaus seien redaktionelle Anpassungen bei den landesweit einheitlichen Beförderungsbedingungen vorgesehen. Zur Umsetzung der Tarifmaßnahmen sei eine Zustimmung aller acht Verkehrsverbünde bzw. -gemeinschaften in NRW erforderlich.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 20/2014):

Die Verbandsversammlung stimmt der Anpassung des NRW-Tarifs in der dargelegten Ausgestaltung zu.

7.3 Neue Preissystematik beim „Schönes-Wochenende-Ticket“ zum 14.12.2014

Herr Geulen berichtet, dass die DB beabsichtige, die Preissystematik für das „Schönes-Wochenende-Ticket“ zum Jahreswechsel bundesweit umzustellen. Der für den NRW-Tarif zuständige Landesarbeitskreis habe bereits empfohlen, die angedachte Regelung auch in NRW umzusetzen. Das Konzept sehe einen Basispreis von 40,- Euro für die erste Person und jeweils 4,- Euro/Person zusätzlich für max. vier weitere Personen vor. Die DB habe mit der vorgesehenen Systematik in anderen Regionen bereits positive Erfahrungen gemacht.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 21/2014):

Die Verbandsversammlung stimmt der Umstellung der Preissystematik für das „Schönes-Wochenende-Ticket“ für das Verbundgebiet des AVV in der dargelegten Ausgestaltung zu.

7.4 Umsetzung der Tarifkooperation AVV/VRS zum 01.01.2015

Unter Bezug auf die als Vorlage versandte Präsentation berichtet Herr Geulen über die zum 1.1.2015 vorgesehene Umsetzung der Tarifkooperation zwischen AVV und VRS.

Er weist insbesondere darauf hin, dass nach dem Versand der Vorlagen zwischenzeitlich Einvernehmen über die Regularien der Einnahmenaufteilung mit den Verkehrsunternehmen im AVV erzielt werden konnte. Ein Großteil der notwendigen Arbeiten sei aus Sicht des AVV somit abgeschlossen. Hierzu zählten des Weiteren die

Festlegung der Tarifprodukte, die Erarbeitung der Preismatrix und Abstimmung der Preisstellungen, die Erstellung entsprechender Tarifbestimmungen, die Abstimmung vertrieblicher Fragen, die Vorbereitung einer adäquaten Kommunikationsarbeit. Nunmehr gelte es, die vereinbarten Inhalte vertraglich zwischen AVV und VRS zu verankern.

Weiterhin führt Herr Geulen aus, dass es gelungen sei, Fahrten aus dem Raum Heinsberg über die VRR-Kommunen Mönchengladbach, Düsseldorf und Neuss in die Tarifkooperation mit dem VRS zu integrieren. Ebenso seien Verbesserungen für die Inhaber von Job-Tickets erzielt worden.

Herr Geulen macht noch einige weitere Anmerkungen im Rahmen der Präsentation und beschließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass die Umsetzung der Tarifkooperation AVV/VRS – die Zustimmung der Verbandsversammlung vorausgesetzt – nunmehr zum 1.1.2015 geplant sei.

Herr Wirtz hebt hervor, dass mit der bevorstehenden Tarifkooperation ein wichtiges Thema umgesetzt werde, welches seitens des Landes NRW bzw. des Verkehrsministeriums vehement gefordert worden sei. Das geplante Vorhaben zeige, dass eine tarifliche Kooperation auch unter Beibehaltung der bestehenden Verbundstrukturen erreicht werden könne. Trotz einer – gemessen am Anteil des verbundüberschreitenden Verkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen – untergeordneten Bedeutung der verkehrlichen Verflechtungen zwischen AVV und VRS sei die Thematik der Tarifkooperation für den AVV von großer Wichtigkeit. Für die Verkehrsunternehmen sei es im Übrigen aus wirtschaftlicher Sicht von größter Bedeutung, dass die Regularien der Einnahmenaufteilung vertraglich geregelt werden konnten.

Herr Paffen betont den erheblichen zeitlichen Vorlauf bis zur nunmehr bevorstehenden Umsetzung des Projekts. Er begrüßt insbesondere auch die gelungene Wahrung der Interessen des Kreis Heinsberg und die damit verbundene tarifliche Integration von Fahrbeziehungen über das VRR-Gebiet. Hierfür spricht er allen Beteiligten seinen Dank aus.

Herr Fischer bedankt sich ebenfalls herzlich für die bevorstehende Umsetzung der über mehrere Jahre vorbereiteten Tarifkooperation mit dem VRS. Aus seiner Sicht sei mit den tariflichen Maßnahmen ein wichtiger Schritt erreicht worden, der mit vielen Erleichterungen für die Fahrgäste verbunden sei.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Fischer nach der Möglichkeit, mit VRS-Kombi-Tickets künftig alle AVV-Verkehrsmittel nutzen zu können sowie nach den Planungen für ein Anschlussticket für Zeitkarteninhaber zur Weiterfahrt im Nachbarverbundraum. Abschließend hinterfragt er, ob es richtig sei, dass die Gemeinde Kreuzau entsprechend der grafischen Darstellung in der vorliegenden Präsentation tatsächlich nicht zum erweiterten Geltungsbereich des VRS-Job-Tickets zähle.

Herr Geulen stellt zunächst fest, dass der erweiterte Geltungsbereich des VRS-Job-Ticket durchaus das Gemeindegebiet von Kreuzau beinhalte; in die Präsentation habe sich an dieser Stelle bedauerlicherweise ein Fehler eingeschlichen. Hinsichtlich der übrigen Fragen von Herrn Fischer weist er darauf hin, dass hierzu Finanzierungsfragen bestünden, zu denen zunächst Lösungen gefunden werden müssten. Insgesamt beinhalte das abgestimmte Konzept aus seiner Sicht viele ordentliche Ansätze, die in Details noch weiteres Entwicklungspotenzial aufweisen mögen.

Herr Hamel schließt sich dem Dank für den erfolgreichen Abschluss der langwierigen und schwierigen Verhandlungen an. Im Hinblick auf die Anschlussstarifizierung für die

Inhaber z.B. von VRS-Job-Tickets plädiert er jedoch für eine stärkere Differenzierung der Preisstellungen bzw. eine diesbezügliche Abstufung für Fahrgäste im grenznahen Bereich zwischen den Verkehrsverbänden. Aus seiner Sicht seien die Aufpreise für das AVV-Ergänzungsticket zu einem VRS-Job-Ticket im Vergleich zu entsprechenden Preisstellungen des VRS bzw. des VRR zu hoch.

Herr Horst spricht sich grundsätzlich dafür aus, die tariflichen Nutzungsmöglichkeiten bei Fahrten in Richtung VRR künftig weiter auszudehnen.

Herr Geulen weist darauf hin, dass es sich bei dem vorgesehenen Maßnahmenpaket um einen grundlegenden ersten Schritt handele, welcher in Detailfragen sicherlich weiteres Optimierungspotenzial aufweise. In Bezug auf das Job-Ticket sei man mit dem VRR bereits in intensivem Kontakt, um auch hier eine für den Fahrgast verbesserte Lösung bereits in naher Zukunft anbieten zu können.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 22/2014):

Die Verbandsversammlung stimmt der Umsetzung der Tarifkooperation AVV/VRS in der dargelegten Ausgestaltung zum 01.01.2015 zu.

Top 8 Sachstandsbericht zur Einführung eines elektronischen Fahrgeldmanagements

Herr Geulen nimmt Bezug auf die Vorlage und berichtet über den Sachstand zur Einführung des elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) im AVV. Er weist darauf hin, dass das EFM in NRW und im direkten Umfeld des AVV bereits weitverbreitet und im Übrigen eine wichtige Voraussetzung für die anstehende Tarifkooperation mit dem VRS sei. Er erklärt, dass die Voraussetzungen bei den Verkehrsunternehmen im AVV dabei durchaus unterschiedlich seien, da insbesondere die Deutsche Bahn, die RVE sowie die DKB sich bereits seit einigen Jahren mit dieser Thematik beschäftigen. Er macht deutlich, dass eine stufenweise Einführung ab dem Jahr 2016 angestrebt werde, wobei in der ersten Stufe zunächst eine entsprechende vertriebliche Umstellung bei den Abonnements und Zeitkarten erfolgen werde. Ab 2017 werde zusätzlich die Einführung des EFM für den Gelegenheitsverkehr angestrebt.

Herr Geulen weist darauf hin, dass das Projekt mit Fördermitteln des NVR umgesetzt werden soll, für die die Verbundgesellschaft in ihrer Funktion als zentrale Koordinationsstelle einen zentralen Antrag stellvertretend für die Verkehrsunternehmen beim NVR stellen werde, welcher sich derzeit in Vorbereitung befinde.

Herr Sedlaczek erklärt, dass es gelungen sei, das Projekt in das Förderprogramm des NVR aufzunehmen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 23/2014):

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Geschäftsführung zur Einführung eines elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) im AVV zustimmend zur Kenntnis.

Top 9 Fahrplanmaßnahmen 2014/2015

Herr Sedlaczek erklärt ergänzend zur Vorlage, dass im Hinblick auf den in der Vorlage genannten Prüfauftrag an DB Netz, den Halt der RB 33 in Kohlscheid wieder in den Fahrplan aufzunehmen, zwischenzeitlich eine Mitteilung seitens DB Netz vorliege, wonach eine Wiederaufnahme derzeit nicht möglich sei. In diesem Zusammenhang weist er jedoch darauf hin, dass für den NVR ab 2016 erstmalig die Möglichkeit bestehe, diese Änderung in dem mit dem Verkehrsträger für den Zeitraum ab Dezember 2015 abzuschließenden Rahmenvertrag zu berücksichtigen.

Herr Horst kritisiert, dass entsprechend der Vorlage die letzte grenzüberschreitende Busverbindung zwischen dem Kreis Heinsberg und den Niederlanden eingestellt werden soll. Er plädiert dafür, im Gegensatz hierzu regelmäßige Verbindungen im grenzüberschreitenden Verkehr anzustreben.

Herr Paffen empfiehlt, diesbezüglich zunächst das Ergebnis der laufenden Ausschreibung abzuwarten und die Thematik in diesem Zusammenhang ggf. erneut zu prüfen. Es sei grundsätzlich auch das Anliegen des Kreis Heinsberg, den grenzüberschreitenden Verkehr aufrecht zu erhalten.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 24/2014):

Die Verbandsversammlung

- 1. nimmt die dargestellten Sachstände zum SPNV zur Kenntnis,**
- 2. stimmt den Mehrleistungen im dargestellten Umfang**
 - vorbehaltlich der Zustimmung zu Maßnahme 9.1 durch den Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen (2.10.2014) sowie
 - vorbehaltlich der Zustimmung zu den Maßnahmen 9.2.1 – 9.2.5 durch den regionalen AVV-Beirat des Kreises Düren (23.9.2014) einschließlich vorgeschlagener Sonderfinanzierungen sowie
 - vorbehaltlich der Zustimmung zu den Maßnahmen 9.2.4 und 9.2.5 einschließlich der vorgeschlagenen Finanzierungsregelung durch den Kreis-ausschuss (vsl. 23.9.2014) sowie den Kreistag (vsl. 30.9.2014) des Kreises Düren zu und
- 3. stimmt der Sonderfinanzierung der Mehrleistung zur Anbindung des Forschungszentrums Jülich für ein weiteres Betriebsjahr in dargestellter Form zu.**

(Die unter Nr. 2 der Beschlussfassung aufgeführten Vorbehalte sind infolge entsprechender Beschlüsse der regionalen AVV-Beiräte zwischenzeitlich obsolet.)

Top 10 Gesamtbericht gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2013

Unter Bezug auf die Vorlage erklärt Herr Sedlaczek, dass der Zweckverband AVV verpflichtet sei, jährlich einen entsprechenden Gesamtbericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Im Übrigen erläutert er kurz einige wesentliche Rahmendaten des Gesamtberichts für das Jahr 2013.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 25/2014):

Die Verbandsversammlung nimmt den Gesamtbericht nach Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2013 gemäß der beigefügten Anlage zustimmend zur Kenntnis.

Top 11 Jahresabschluss zum 31.12.2013

Herr Sedlaczek fasst den in der Vorlage dargelegten Sachverhalt kurz zusammen und bittet die Verbandsversammlung, der angedachten Vorgehensweise zuzustimmen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 26/2014):

Die Verbandsversammlung stimmt dem in der Sitzungsvorlage beschriebenen Verfahren zu.

Top 12 Fristverlängerungen für den Nachweis der Nicht-Überkompensation (Ausbildungsverkehr/ Mobil-Ticket)

Herr Sedlaczek erklärt unter Bezug auf die Vorlage, dass die den privaten Verkehrsunternehmen gewährten Fördermittel zum Ausgleich der Rabatte beim AVV-Mobil-Ticket (Sozialticket) bzw. im Ausbildungsverkehr entsprechend den jeweiligen AVV-Förderrichtlinien nicht zu einer Überkompensation führen dürfen.

Nach Erstellen der diesbezüglichen Abrechnungsbescheide durch den Zweckverband AVV stünden den betreffenden Verkehrsunternehmen jeweils zwei Monate zur Vorlage entsprechender Nachweise zur Verfügung, welche jeweils durch einen Wirtschaftsprüfer zu bescheinigen seien. Da sich im Zusammenhang mit den nun erstmalig anstehenden Nachweisen für die Förderjahre 2011 bzw. 2012 zwischenzeitlich einige inhaltliche Fragen u.a. seitens der durch die Verkehrsunternehmen beauftragten Wirtschaftsprüfer ergeben hätten, sei es erforderlich, die vorgenannte 2-Monatsfrist einmalig auszusetzen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 27/2014):

Die Verbandsversammlung des ZV AVV stimmt der einmaligen Aussetzung der 2-Monatsfrist zum Nachweis der Nicht-Überkompensation entsprechend den Anforderungen der „AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW“ bzw. der „Richtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV“ für die Förderjahre 2011 und 2012 aus den dargelegten Gründen zu.

Top 13 Verschiedenes

13.1 Sitzungstermine 2014

Ergänzend zu der in der Vorlage dargelegten weiteren Terminierung für das Jahr 2014 weist Herr Sedlaczek darauf hin, dass die Verbandsversammlung des Zweckverband NVR nach derzeitiger Planung am 14.11.2014 um 9.00 Uhr bei der NVR GmbH, Glockengasse 37 – 39, in Köln stattfinden wird.

Des Weiteren nennt er die anstehenden Termine der Fraktionssitzungen der im Zweckverband NVR vertretenen Fraktionen.

Herr Hamel weist darauf hin, dass die genannten Termine der NVR-Fraktionssitzungen teilweise noch von den alten Fraktionen im Zweckverband NVR festgelegt worden seien.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 28/2014):

Die Verbandsversammlung stimmt der dargelegten Terminplanung zu.

13.2 Änderung der Satzung des Zweckverband NVR

Unter Bezug auf die Berichterstattung in der vergangenen Sitzung erklärt Herr Sedlaczek, dass die Verbandsversammlung des ZV NVR in ihrer Sitzung von Juni 2014 zwischenzeitlich einen Beschluss zur Anpassung der Satzung des ZV NVR gefasst habe. Dieser Beschluss sei dabei unter dem Vorbehalt gefasst worden, dass die Verbandsversammlungen der beiden Trägerzweckverbände AVV und VRS im Nachgang ebenfalls entsprechende Beschlüsse fassen.

Herr Sedlaczek macht darauf aufmerksam, dass die geplante Anpassung betreffend die Einrichtung eines Ältestenrates von der Beschlussfassung zunächst ausgenommen worden sei. Die nunmehr vorgesehenen Anpassungen betreffen somit die RRX-Finanzierung sowie die Zuständigkeit des NVR in Bezug auf die Fahrzeuge im Rahmen der RRX-Konzeption. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der NVR – anders als die übrigen beteiligten Aufgabenträger VRR, NWL, Rheinland-Pfalz und Nordhessen – beabsichtige, die Fahrzeugbeschaffung im Rahmen eines Leasingmodells vorzunehmen. Die diesbezügliche Abstimmung sei jedoch derzeit noch nicht abgeschlossen.

Herr Sedlaczek erklärt im Übrigen, dass weitere Ergebnisse ebenfalls bislang noch nicht vorliegen. Er empfiehlt, die in einigen Tagen erwartete Risikobewertung zunächst abzuwarten und anschließend auf dieser Grundlage darüber zu entscheiden, ob eine Befassung der Kreistage, des Städteregionstages bzw. des Stadtrats Aachen mit der Thematik erforderlich ist. Es sei beabsichtigt, eine Beschlussfassung zur Anpassung der NVR-Satzung in der nächsten Sitzung der AVV-Verbandsversammlung zu bewirken.

Herr Hamel schlägt in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf die in der Vergangenheit übliche Vorgehensweise vor, zur AVV-seitigen Abstimmung und Vorbereitung auf bevorstehende NVR-Sitzungen auch künftig einen fraktionsübergreifenden Austausch in kleinem Kreis vorzunehmen.

Herr Wirtz unterstützt diesen Vorschlag und schlägt vor, dass Herr Hamel als Vertreter der CDU an entsprechenden Vorgesprächen teilnehmen möge.

Herr Derichs stimmt dem Vorschlag ebenfalls zu und benennt Herrn Neitzke als Teilnehmer seitens der SPD.

Herr Wiegand-Majewski schließt sich dem Vorschlag von Herrn Hamel ebenfalls an und erklärt, dass nach vorheriger Absprache entweder Herr Peters oder Herr Fischer als Grünen-Vertreter an den Gesprächen teilnehmen werden.

Herr Hamel bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der 1. Sitzung der Verbandsversammlung um 12.25 Uhr.

Er bittet die Gäste, zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit den Sitzungssaal zu verlassen.



Jörg Hamel
Vorsitzender



Dirk Neumann
Schriftführer

Top 7.1

Anpassung AVV-Tarif

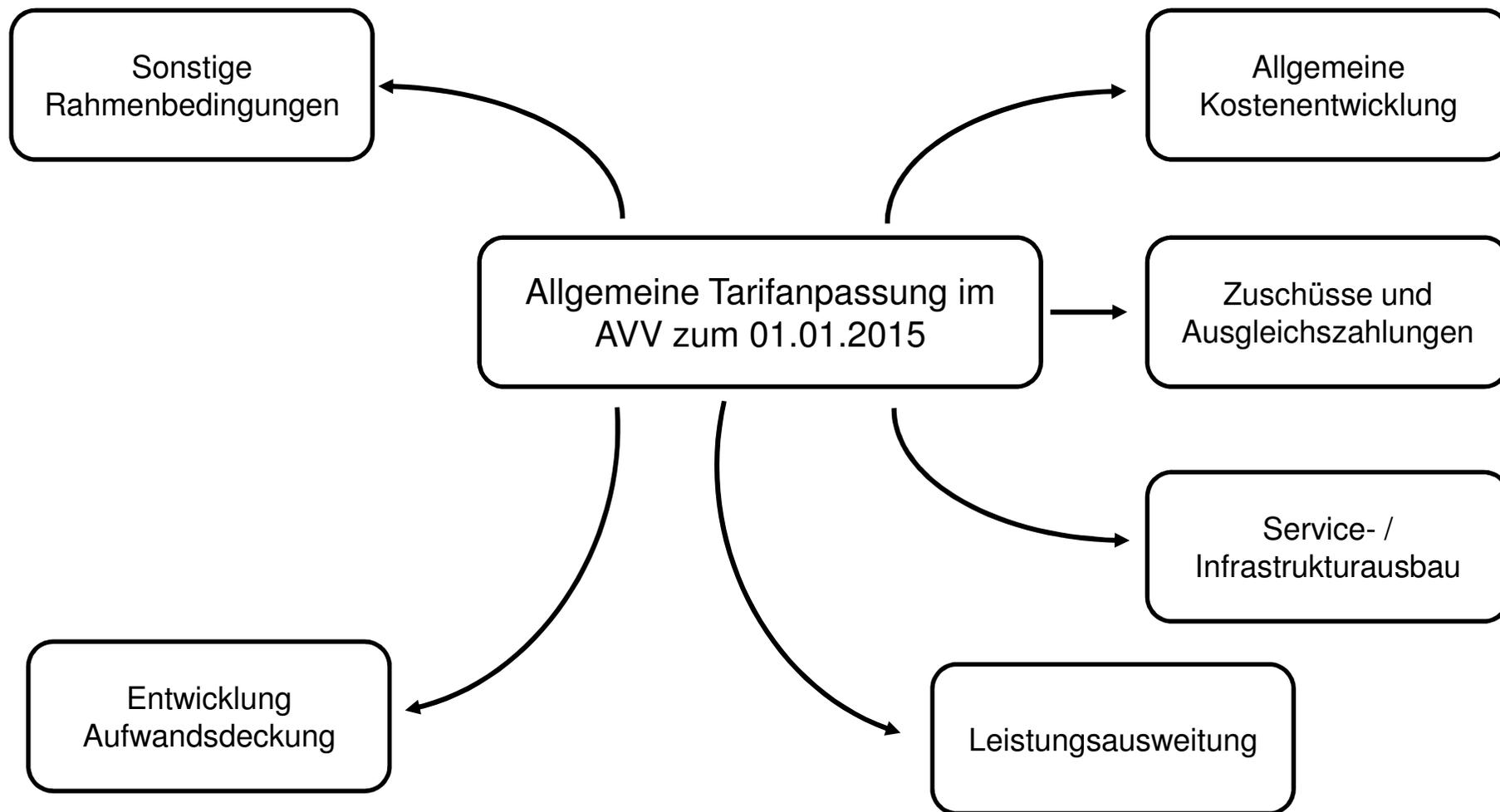
zum 01.01.2015

Verbandsversammlung Zweckverband AVV
30.09.2014

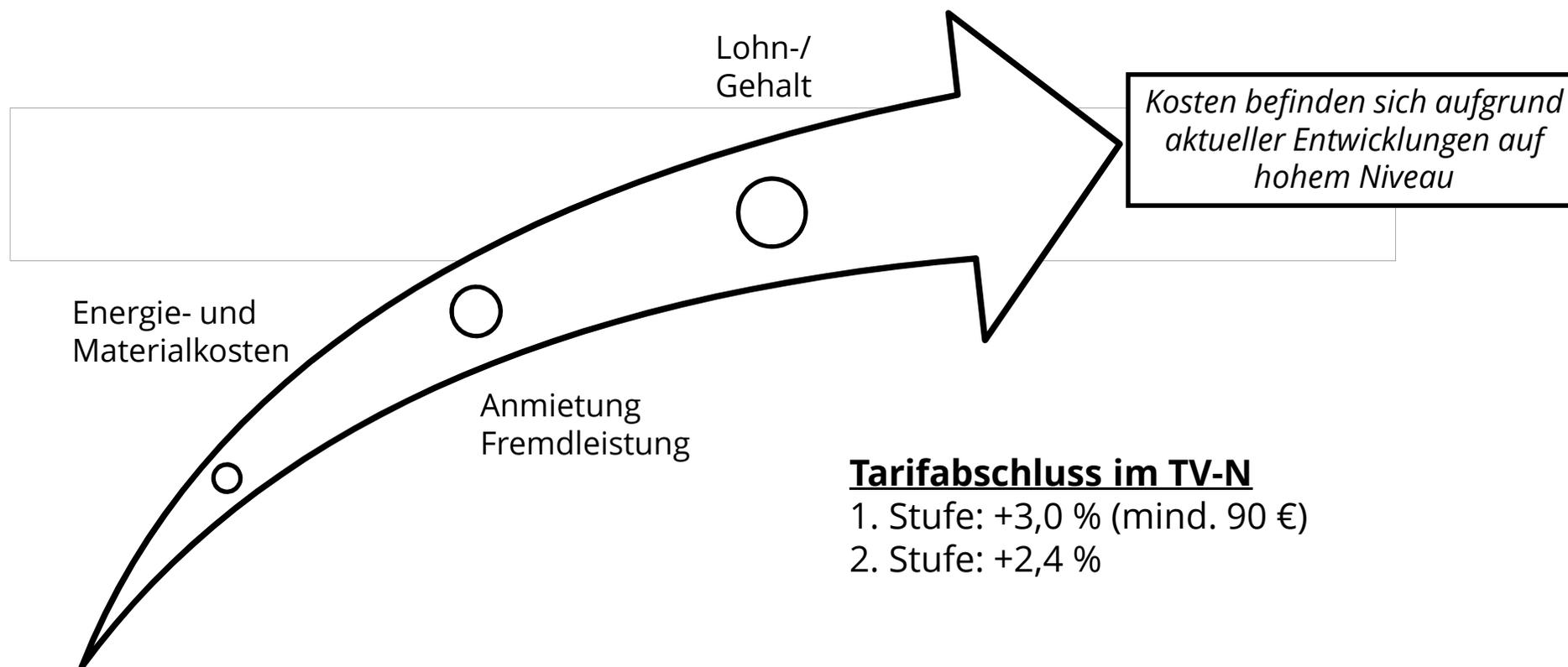


www.avv.de

Einflussfaktoren der Tarifierpassung



Allgemeine Kostenentwicklung



Zuschüsse / Ausgleichszahlungen

1. Förderung des Ausbildungsverkehrs § 11a ÖPNVG NRW

- AVV-Anteil an den Landesmitteln rd. 10,9 Mio Euro
- **gesetzliche Absicherung der Landesmittel bis 31.12.2017**

3. Qualitätsförderung § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

- AVV-Anteil an den Landesmitteln rd. 4,6 Mio Euro
- **gesetzliche Absicherung der Landesmittel bis 31.12.2017**



2. Mobil-Ticket

- steigende Absatzzahlen bei gedeckelten Zuschüssen
- rd. 16.000 Tickets im Monat im AVV
- **keine gesetzliche Absicherung der Förderung (jährliche Entscheidung)**

*Fehlende
Dynamisierung und
langfristige **Sicherung**
der Zuschüsse*

Ausbau Service und Infrastruktur

Einführung EFM

- Steigerung des Kundenservices
- Schaffung einer Onlineplattform zur Bündelung der bereits bestehenden elektronischen Vertriebswege (HandyTicket)
- Erleichterter Marktzugang für Neukunden sowie Nutzung für Bestandskunden

Ausbau Fahrgastinformation

- Ausbau Dynamische Fahrgastinformation
- Entwicklung einer Auskunft-App
- Erweiterung der Fahrgastinformationssysteme um neue Funktionen wie Fahrtassistenz etc.
- Erweiterung für Informationen für Personen die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind
- Optimierung digitaler Kartendarstellungen

Konzeption Mobilitätsverbund

- Entwicklung vom Verkehrs- zum Mobilitätsverbund
- Integration diverser Mobilitätsdienstleister zur Vernetzung der Informationsdienste
- Perspektivische Schaffung multimodaler Tarife
- Förderung des Umstiegs Individualverkehr-fokussierter Nutzer

Leistungsausweitung

Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Juni 2014 im Stadtgebiet Aachen

- Angebotsanpassungen auf der Hörn und im Hochschulerweiterungsgebiet
- Angebotserweiterung auf der Achse Haaren – Verlautenheide
- Verbesserte ÖPNV Anbindung des Wohngebietes Breitbenden

→ Insgesamt jährliche Mehrleistung von 13.500 km

→ Erhöhter Fahrzeugeinsatz speziell im Hochschulerweiterungsbereich

Maßnahmen zum Fahrplanwechsel in 2014 in der StädteRegion Aachen

- Zusätzliche Fahrten im Stadtgebiet Monschau
- Verbesserte Anbindung Kohlscheids an die RWTH-Institute auf der Hörn und im Hochschulerweiterungsgebiet Campus Melaten
- Verbesserte Anbindung Wohngebiet Klinkheide an den Verknüpfungspunkt Weststraße

→ Insgesamt jährliche Mehrleistung von 9.590 km

Leistungsausweitung

Maßnahmen zum Fahrplanwechsel in 2014 im Kreisgebiet Düren

School&Fun-Ticket Stadt Linnich

- Erweiterung der Linie 278 (Linnich – Aldenhoven)
- Ergänzungsfahrten

→ Insgesamt jährliche Mehrleistung von 3.950 Nutzwagen-km/Jahr

Maßnahmen zum Fahrplanwechsel in 2014 im Kreisgebiet Heinsberg

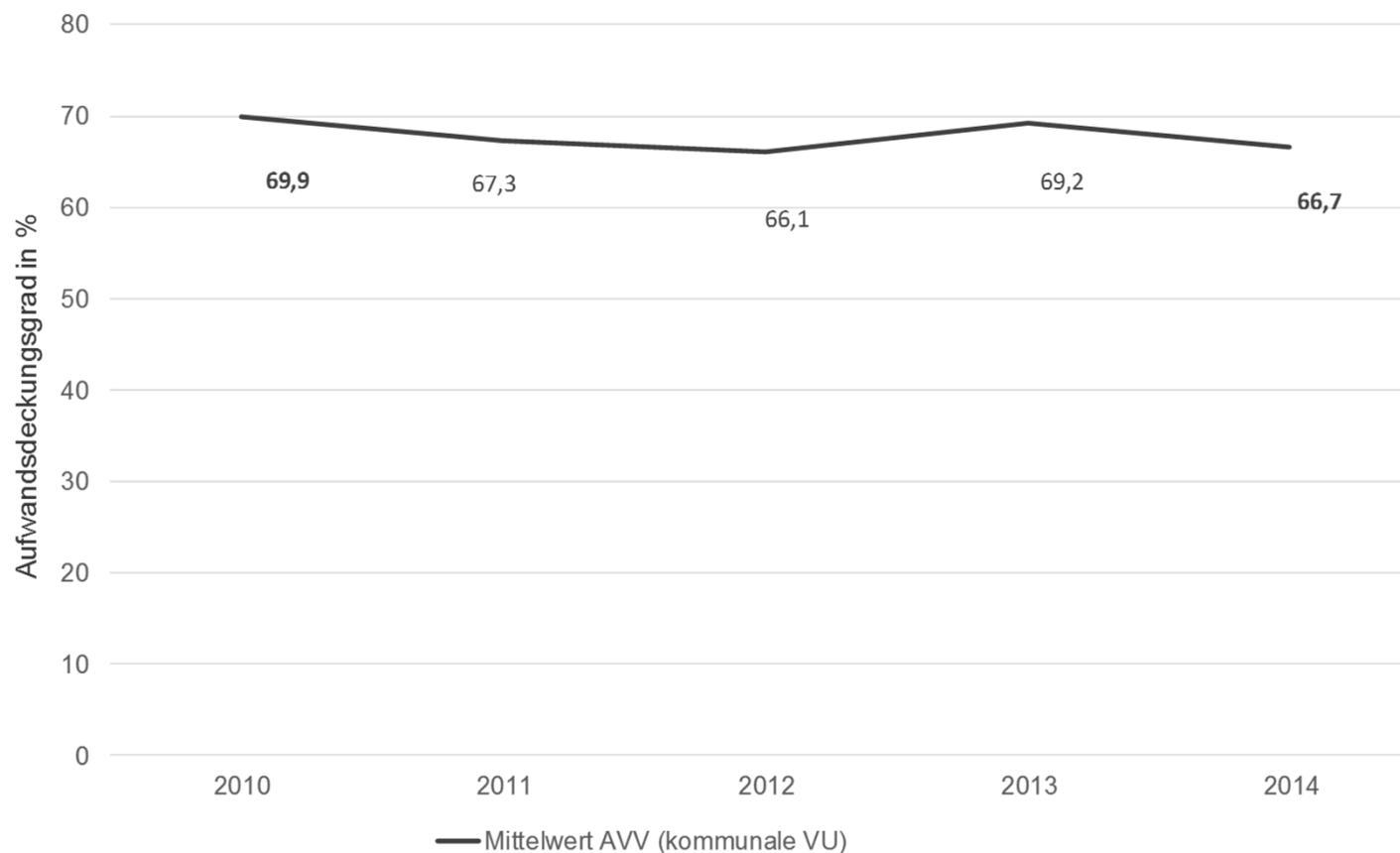
- Anpassung der Linie ÜP1
- Neue Linie 423 Birgden
- Änderung SB 4: Umwandlung der Schnellbuslinie SB4 in eine Regionalbuslinie 402

→ Insgesamt jährliche Mehrleistung von 21.500 Nutzwagen-km/Jahr

Maßnahmen zum Fahrplanwechsel in 2014 AVV-weit

→ insgesamt jährliche Mehrleistung von 48.540 Nutzwagen-km/Jahr

Entwicklung Aufwandsdeckungsgrad



→ Sinkender Aufwanddeckungsgrad bedingt durch steigende Kosten und unterproportionalem Anstieg der spezifischen Fahrgeldeinnahmen in Bezug auf die Tarifierhöhung.

Sonstige Rahmenbedingungen

Haushaltslage der Kommunen

- Die Haushaltslage der Kommunen ist weiterhin angespannt
- Zeitgleich steigen die Anforderungen an den ÖPNV
(z. B. Inklusion, Schaffung differenzierter Tarifangebote)

Die Anforderungen an den ÖPNV und die dargestellte Entwicklung der Aufwendungen sind nur schwer in Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen zu bringen.

Tarifmaßnahme in 2015



- Tarifierung zum 01.01.2015 steht im Zusammenhang mit der Tarifkooperation AVV/VRS zum 01.01.2015 (→ Harmonisierung des Tarifierungszeitpunktes grundsätzlicher Wunsch des Landes NRW)
- Moderate Tarifierung aufgrund des vorgezogenen Zeitpunktes bei strategisch berücksichtigter Preiskonstante verschiedener Tarifprodukte
- Verlagerungseffekte innerhalb der Tarifprodukte führen zu einem unterproportionalen Anstieg der spezifischen Fahrgeldeinnahmen
→ Fahrgaststeigerungen bringen keine gleichwertigen Einnahmensteigerungen mit sich, da Fahrgäste günstigere Tarifprodukte nutzen (Bsp. Mobil-Ticket, Job-Ticket)

Ziele der Tarifierung

- **ÖPNV Neukunden durch stabile Preise im Bartarif gewinnen**
 - weitest gehende Preisstabilität innerhalb des Bartarifes inkl. Tageskarten
(Einzel-Tickets inklusive Kurzstrecke, Tages-Tickets)
 - Attraktivierung der Angebote für Gelegenheitsfahrer im Kurzstreckenbereich durch unveränderte Preise
- **Sozialkomponente berücksichtigen**
 - keine Tarifierung bei Mobil-Tickets, School&Fun-Tickets für Anspruchsberechtigte, Kindertarife, Familien-Tickets
- **Schaffung neuer Tarifangebote zur tariflichen Vereinfachung und Nutzensteigerung**
 - Einführung eines Anschluss-Tickets für Zeitkarteninhaber im AVV
 - Tarifkooperation AVV/VRS inklusive Job-Ticket
- **Stabilisierung des Aufwanddeckungsgrades**
 - Reduzierung der Rabatte bei bislang sehr stark rabattierten Tarifangeboten

Vorschlag zur Fortschreibung des AVV- Verbundtarifes zum 01.01.2015



Angaben in Tausend					
	Stückzahlen	Einnahmen alt in €	Einnahmen neu in €	Veränderung in €	Veränderung in %
Bartarif	7.655	22.242	22.608	365	1,64 %
Zeitkarten	826	57.629	59.486	1.857	3,22 %
Gesamtergebnis*		79.872	82.094	2.222	2,78 %

* Ohne Berücksichtigung etwaiger Abwanderungen

Vorschlag zur Fortschreibung des AVV- Verbundtarifes zum 01.01.2015



Fahrausweisart		alter Preis EURO	geplanter Preisstand 1.1.2015		
			neuer Preis EURO	Veränderung	
				%	EURO
Bartarif	Einzelticket Erwachsene Kurzstrecke	1,60	1,60	-	keine
	Einzelticket Erwachsene Flugs-Ticket	1,50	1,50	-	keine
	Einzelticket Erwachsene Preisstufe 1	2,65	2,65	-	keine
	Einzelticket Erwachsene Preisstufe 2	3,55	3,55	-	keine
	Einzelticket Erwachsene Preisstufe 3	5,30	5,30	-	keine
	Einzelticket Erwachsene Preisstufe 4	8,30	8,30	-	keine
	Einzelticket Kinder Kurzstrecke	1,00	1,00	-	keine
	Einzelticket Kinder Flugs-Ticket	1,00	1,00	-	keine
	Einzelticket Kinder Preisstufe 1	1,45	1,45	-	keine
	Einzelticket Kinder Preisstufe 2	1,90	1,90	-	keine
	Einzelticket Kinder Preisstufe 3	2,80	2,80	-	keine
	Einzelticket Kinder Preisstufe 4	4,30	4,30	-	keine
	4-Fahrten-Ticket Erw. Kurzstrecke (6,00 Euro)	1,50	1,50	-	keine
	4-Fahrten-Ticket Erw. Flugs-Ticket (5,60 Euro)	1,25	1,40	12,00%	0,15
	4-Fahrten-Ticket Erw. Preisstufe 1 (10,00 Euro)	2,40	2,50	4,17%	0,10
	4-Fahrten-Ticket Erw. Preisstufe 2 (13,40 Euro)	3,20	3,35	4,69%	0,15
	4-Fahrten-Ticket Erw. Preisstufe 3 (20,00 Euro)	4,75	5,00	5,26%	0,25
	4-Fahrten-Ticket Erw. Preisstufe 4 (31,20 Euro)	7,45	7,80	4,70%	0,35

Vorschlag zur Fortschreibung des AVV- Verbundtarifes zum 01.01.2015



Fahrausweisart		alter Preis EURO	geplanter Preisstand 1.1.2015		
			neuer Preis EURO	Veränderung %	Veränderung EURO
Bartarif	Tages-Ticket Preisstufe 1	7,40	7,40	-	keine
	Tages-Ticket Preisstufe 2	10,50	10,50	-	keine
	Tages-Ticket Preisstufe 3	13,80	13,80	-	keine
	Tages-Ticket Preisstufe 4	17,10	17,10	-	keine
	Tages-Ticket Kreis Düren	10,50	10,50	-	keine
	Tages-Ticket Kreis Heinsberg	10,50	10,50	-	keine
	Tages-Ticket StädteRegion Aachen	13,80	13,80	-	keine
	Minigruppen-Ticket Preisstufe 1	10,00	10,10	1,00%	0,10
	Minigruppen-Ticket Preisstufe 2	15,00	15,20	1,33%	0,20
	Minigruppen-Ticket Preisstufe 3	20,50	20,70	0,98%	0,20
	Minigruppen-Ticket Preisstufe 4	24,70	25,00	1,21%	0,30
	Minigruppen-Ticket Stadt Aachen	8,25	8,90	7,88%	0,65
	Minigruppen-Ticket Kreis Düren	20,50	20,70	0,98%	0,20
	Minigruppen-Ticket Kreis Heinsberg	15,00	15,20	1,33%	0,20
	Minigruppen-Ticket StädteRegion Aachen	20,50	20,70	0,98%	0,20
	Familien-Ticket StädteRegion Aachen	13,80	13,80	-	keine
Familien-Ticket Kreis Düren	10,50	10,50	-	keine	

Vorschlag zur Fortschreibung des AVV- Verbundtarifes zum 01.01.2015



Fahrausweisart		alter Preis EURO	geplanter Preisstand 1.1.2015		
			neuer Preis EURO	Veränderung %	Veränderung EURO
Zeitkarten Erwachsene	Wochenkarte Preisstufe 1	20,90	21,50	2,87%	0,60
	Wochenkarte Preisstufe 2	27,70	28,50	2,89%	0,80
	Wochenkarte Preisstufe 3	41,70	42,70	2,40%	1,00
	Wochenkarte Preisstufe 4	54,20	55,50	2,40%	1,30
	Wochenkarte Preisstufe H3 (ÜT-Heerlen)	36,10	37,00	2,49%	0,90
	Monatskarte Erwachsene Preisstufe 1A	52,00	53,60	3,08%	1,60
	Monatskarte Erwachsene Preisstufe 1B	59,50	61,20	2,86%	1,70
	Monatskarte Erwachsene Preisstufe 1C	62,20	64,10	3,05%	1,90
	Monatskarte Erwachsene Preisstufe 2	84,70	87,20	2,95%	2,50
	Monatskarte Erwachsene Preisstufe 3	119,00	122,30	2,77%	3,30
Monatskarte Erwachsene Preisstufe 4	163,00	167,50	2,76%	4,50	
Monatskarte Erwachsene Preisstufe H3 (ÜT Heerlen)	105,00	107,90	2,76%	2,90	
Regiokarte	119,00	122,30	2,77%	3,30	

Vorschlag zur Fortschreibung des AVV- Verbundtarifes zum 01.01.2015



Fahrausweisart		alter Preis EURO	geplanter Preisstand 1.1.2015		
			neuer Preis EURO	Veränderung %	Veränderung EURO
Zeitkarten Erwachsene	Monatskarte Abo Erwachsene Preisstufe 1A	43,33	45,02	3,90%	1,69
	Monatskarte Abo Erwachsene Preisstufe 1B	49,58	51,41	3,69%	1,83
	Monatskarte Abo Erwachsene Preisstufe 1C	51,83	53,84	3,88%	2,01
	Monatskarte Abo Erwachsene Preisstufe 2	70,58	73,25	3,78%	2,67
	Monatskarte Abo Erwachsene Preisstufe 3	99,17	102,73	3,59%	3,56
	Monatskarte Abo Erwachsene Preisstufe 4	135,83	140,70	3,59%	4,87
	Monatskarte Abo Erwachsene Preisstufe H3 (ÜT Heerlen)	87,50	90,64	3,59%	3,14
	Regiokarte im Abo	99,17	102,73	3,59%	3,56
	Job-Ticket Erw. (Aachen/Düren)	22,95	23,85	3,92%	0,90
	Job-Ticket Erw. (sonstige Stammgebiete)	20,15	20,90	3,72%	0,75
	Job-Ticket Erw. für Kleinbetriebe (Aachen/Düren)	27,90	29,00	3,94%	1,10
	Job-Ticket Erw. für Kleinbetriebe (sonstige Stammgebiete)	24,60	25,50	3,66%	0,90
	Aktiv-Abo	48,00	49,50	3,13%	1,50
Aktiv-Duo	79,90	82,90	3,75%	3,00	

Fahrausweisart		alter Preis EURO	geplanter Preisstand 1.1.2015		
			neuer Preis EURO	Veränderung %	Veränderung EURO
Zeitkarten Azubi	Wochenkarte Azubi Preisstufe 1	15,90	16,30	2,52%	0,40
	Wochenkarte Azubi Preisstufe 2	21,00	21,50	2,38%	0,50
	Wochenkarte Azubi Preisstufe 3	31,50	32,30	2,54%	0,80
	Wochenkarte Azubi Preisstufe 4	40,90	41,90	2,44%	1,00
	Monatskarte Azubi Preisstufe 1A	39,75	41,20	3,65%	1,45
	Monatskarte Azubi Preisstufe 1B	45,20	46,80	3,54%	1,60
	Monatskarte Azubi Preisstufe 1C	47,40	49,00	3,38%	1,60
	Monatskarte Azubi Preisstufe 2	64,80	67,00	3,40%	2,20
	Monatskarte Azubi Preisstufe 3	90,70	93,60	3,20%	2,90
	Monatskarte Azubi Preisstufe 4	124,70	128,20	2,81%	3,50
	Regiokarte Azubi	90,70	93,60	3,20%	2,90
	Monatskarte Azubi Preisstufe 1A im Abo	34,50	35,50	2,90%	1,00
	Monatskarte Azubi Preisstufe 1B im Abo	39,50	40,60	2,78%	1,10
	Monatskarte Azubi Preisstufe 1C im Abo	41,30	42,50	2,91%	1,20
	Monatskarte Azubi Preisstufe 2 im Abo	56,20	57,70	2,67%	1,50
	Monatskarte Azubi Preisstufe 3 im Abo	79,00	80,80	2,28%	1,80
	Monatskarte Azubi Preisstufe 4 im Abo	108,00	110,60	2,41%	2,60
	Regiokarte Azubi im Abo	79,00	80,80	2,28%	1,80
	Job-Ticket Azubi (Aachen/Düren)	18,20	18,90	3,85%	0,70
	Job-Ticket Azubi (sonstige Stammgebiete)	16,00	16,60	3,75%	0,60
	Job-Ticket Azubi für Kleinbetriebe (Aachen/Düren)	21,70	22,50	3,69%	0,80
	Job-Ticket Azubi für Kleinbetriebe (sonstige Stammgebiete)	19,10	19,70	3,14%	0,60
	Schülerjahreskarte Preisstufe 1A	409,45	424,35	3,64%	14,90
Schülerjahreskarte Preisstufe 1B	465,55	482,05	3,54%	16,50	
Schülerjahreskarte Preisstufe 1C	474,00	490,00	3,38%	16,00	
Schülerjahreskarte Preisstufe 2	667,41	690,10	3,40%	22,69	
Schülerjahreskarte Preisstufe 3	934,20	964,10	3,20%	29,90	
Schülerjahreskarte Preisstufe 4	1.284,40	1.320,45	2,81%	36,05	

Fahrausweisart		alter Preis EURO	geplanter Preisstand 1.1.2015		
			neuer Preis EURO	Veränderung %	Veränderung EURO
Sonstiges	Mobil-Ticket Kreis Düren	15,00	15,00	-	keine
	Mobil-Ticket Kreis Heinsberg	20,00	20,00	-	keine
	Mobil-Ticket StädteRegion Aachen	27,80	27,80	-	keine
	euregoticket	18,00	18,00	-	keine
	Fun-Ticket für Jugendliche und Schüler	17,90	18,40	2,79%	0,50
	Fun-Ticket im ABO Jugendliche und Schüler	14,92	15,33	2,75%	0,41
	Wochenendticket für Jugendliche	4,80	4,90	2,08%	0,10
	Ferien-Ticket Jugendliche (Sommerferien)	29,70	30,50	2,69%	0,80
	Ferien-Ticket Jugendliche (sonstige Ferien)	14,90	15,30	2,68%	0,40
	Ferien-Ticket Senioren (Sommerferien)	58,00	59,60	2,76%	1,60
	Ferien-Ticket Senioren (sonstige Ferien)	29,00	29,80	2,76%	0,80
	Fahrradkarte Rurtalbahn (Monat)	20,90	21,50	2,87%	0,60
	Fahrrad Einzelfahrt / Fahrrad 4-Fahrten-Ticket (je Fahrt)	2,10	2,10	-	keine
	Fahrrad-Tages-Ticket AVV	3,10	3,10	-	keine
	Schülerrückfahrkarte Aachen	2,40	2,50	4,17%	0,10
	Welcome-Ticket	14,00	14,40	2,86%	0,40
	Senioren-Netzkarte Aachen	31,10	32,05	3,05%	0,95
	Senioren-Netzkarte Eschweiler	29,75	30,60	2,86%	0,85
	Senioren-Netzkarte Eschweiler - Aachen	42,35	43,60	2,95%	1,25
	Senioren-Netzkarte Eschweiler - Stolberg	42,35	43,60	2,95%	1,25
	Senioren-Netzkarte Stolberg	29,75	30,60	2,86%	0,85
	Senioren-Netzkarte Stolberg - Aachen	42,35	43,60	2,95%	1,25
	Senioren-Netzkarte Stolberg - Eschweiler	42,35	43,60	2,95%	1,25
Karneval-Netzkarte	15,20	15,20	-	keine	
City-Tarif Düren	1,00	1,00	-	keine	
City-Monatskarte Düren	20,00	20,00	-	keine	

Vorschlag zur Fortschreibung des AVV- Verbundtarifes zum 01.01.2015



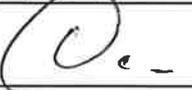
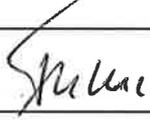
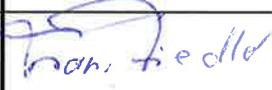
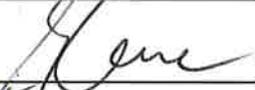
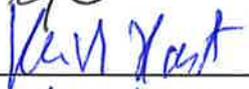
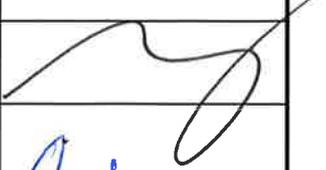
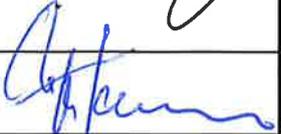
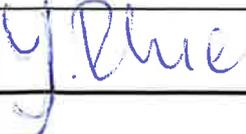
Fahrausweisart		alter Preis EURO	geplanter Preisstand 1.1.2015		
			neuer Preis EURO	Veränderung %	Veränderung EURO
Sondertarif Stadt Aachen	City-XL-Ticket	1,60	1,60	-	keine
	4-Fahrten-Ticket City-XL (6,00 Euro)	1,25	1,50	20,00%	0,25
	Monatskarte City-XL	35,00	37,00	5,71%	2,00
Schüler- ticket	Schüler-Ticket (Selbstzahler)*	25,90	26,70	3,09%	0,80
	Schüler-Ticket (Berecht./1.Kd.)	12,00	12,00	-	keine
	Schüler-Ticket (Berecht./2.Kd.)	6,00	6,00	-	keine

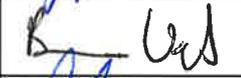
Anwesenheitsliste

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

1. Sitzung der Verbandsversammlung in der Wahlperiode 2014/2020

Ort: Heinsberg Tag: 30.09.2014 Beginn: 11.00 Uhr Ende: 13³⁰ Uhr

MITGLIEDER		STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Brantin, Holger		Beckers, Friedrich	
Cremer, Erich		Schiffer, Norbert	
Derichs, Ralf		Tholen, Heinz-Theo	
Etschenberg, Helmut		Fuchs, Hermann	
Fiedler, Franz J.		Titz, Ulrich	
Fischer, Wilfried		Ferrari, Achim	
Hamel, Jörg		Clemens, Gerhard	
Horst, Ulrich		van den Dolder, Jörg	
Janßen, Michael		Cormann, Claudia	
Lindemann, Jörg		Schmidt-Ott, Markus	
Neitzke, Gerhard		Neesen, Jürgen	
Nießen, Josef		Schneider, Philipp	
Paffen, Wilhelm		Rütten, Wilhelm	
Peters, Marc		Wiegand-Majewsky, Volker	
Philipp, Marcel		Nacken, Gisela	
Reyans, Norbert		Jansen, Franz-Michael	
Rhie, Ye-One		Wolf, Dr. Heike	

MITGLIEDER		STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Steins, Hans Martin		Weinberger, Walter	
Voß, Bruno		Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	
Wirtz, Axel		Matheis, Kunibert	

Verbandsvorsteher

Pusch, Stephan

Philipp, Marcel



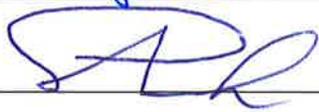
siehe Mitgliederliste

Geschäftsführer der AVV GmbH

Geulen, Hans-Peter

Sedlaczek, Heiko





Schriftführer

Neumann, Dirk